

■ Arbeitsschwerpunkt  
Standortentwicklung  
und Immissionschutz



© airdenet - Fotolia.com



© Landpixel.eu



© Daniel Ernst - Fotolia.com

## Arbeitsgemeinschaft „Standortentwicklung und Immissionsschutz“ (Arge SI)

Mitglieder	Sitzung: 14.–15.01.2015, Rheinbach
Dr.-Ing. W. Eckhof	Ingenieurbüro Eckhof, Ahrensfelde
G. Franke	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kassel
M. Kamp (stellv. Vorsitzender)	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
K. Kühnbach (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
Dr. M. MußBlick	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Erfurt
Dr. S. Nesper (Vorsitzender)	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
V. Nies	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bonn
Dr. G. Nolte	öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster
Dr. T. Pitschmann	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen
W. Schepers	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
<b>BMEL</b> Dr. B. Polten	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
<b>Gäste</b> Dr. G. Aulig	Freising
Prof. Dr. U. Grabski-Kieron	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster
H.-J. Lamott	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Die Arbeitsgemeinschaft liefert Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Standortentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und zur Definition des Standes der Technik insbesondere im Immissionsschutz. Sie beschreibt und bewertet die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tierhaltung, die Rolle der Bauleitplanung und Raumordnung sowie Instrumente der Landentwicklung und des Immissionsschutzes.

Sie fördert den Ausgleich von Nutzungskonflikten, unterstützt landwirtschaftliche Belange im ländlichen Raum und hilft, Standorte der landwirtschaftlichen Produktion zu sichern.

### **Arbeitsgruppe „Ausgleichs-/Kompensationsplanungen im Rahmen landwirtschaftlicher Projekte“**

Die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen von landwirtschaftlichen Bauvorhaben werden bei den vorbereitenden Projektplanungen häufig vernachlässigt; der Umfang der Maßnahmen und die Anforderungen der zuständigen Behörde werden regelmäßig unterschätzt. Das von der Arbeitsgruppe zu erstellende KTBL-Heft wendet sich an landwirtschaftliche Betriebsleiter und Berater, aber auch an mit der Projektrealisierung beauftragte Planungsbüros. Die in Planungsbeispielen dargestellten Maßnahmenvorschläge sollen die rechtzeitige und regelungskonforme Umsetzung der naturschutzrechtlichen Anforderungen bei Bauvorhaben unterstützen.

Im Jahr 2015 wurde das Manuskript für die redaktionelle Endabstimmung unter Berücksichtigung der nicht weiter verfolgten Etablierung einer Bundeskompensationsverordnung vorbereitet. Das KTBL-Heft wird 2016 veröffentlicht.

Mitglieder	
Dr.-Ing. G. Aulig (Vorsitzender)	Freising
A. Herrmann	Landkreis Fulda, Fulda
K. Kühnbach (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
A. Lindenberg	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
Dr. G. Nolte	öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster

## Arbeitsgruppe zur Tagung „Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen für die Tierhaltung 2015“

Bei Planung, Errichtung und Betrieb von Tierhaltungsanlagen sind zahlreiche rechtliche und technische Bestimmungen zu beachten, deren Einhaltung für Betreiber und Behörden zunehmend eine Herausforderung darstellen. Diese Veranstaltungsreihe greift aktuelle Entwicklungen auf und gibt Antworten auf offene Fragen. Am 2. Juni 2015 in Ulm und am 17. Juni 2015 in Hannover wurde die diesjährige Tagungsreihe mit über 200 Teilnehmenden durchgeführt.

Einen Schwerpunkt bildeten die technischen Aspekte, die zunehmend in den Fokus gelangen. So wird das novellierte Merkblatt „Intensivtierhaltung“ der besten verfügbaren Technik (BVT) zukünftig verstärkt von Behörden berücksichtigt werden müssen. Dies gilt auch für den Einsatz und den Betrieb von Abluftreinigungsanlagen und deren Überwachung. Seit einigen Jahren werden Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen diskutiert, unter deren Geltungsbereich auch Anlagen für Jauche, Gülle oder Silagesickersaft fallen. Hier standen bei der Tagung nicht nur technische Anforderungen für Neubauten und Bestandsanlagen im Mittelpunkt, sondern auch die geplanten Anlagenprüfungen durch Sachverständige. Die Novelle des Baugesetzbuches im Jahre 2013 hat großen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe. Hier wurden Lösungsmöglichkeiten für den Neubau von Tierhaltungsanlagen ebenso aufgezeigt, wie für Änderungen bei bestehenden Tierhaltungen.

Die schriftlichen Kurzfassungen der Vorträge wurden in den Tagungsunterlagen dokumentiert. Die Arbeitsgruppe hat für die beiden Vortragsveranstaltungen Themenvorschläge eingebracht und das Tagungsprogramm abgestimmt.



Mitglieder	
Dr.-Ing. W. Eckhof	Ingenieurbüro Eckhof, Ahrensfelde
A. Hackeschmidt (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
M. Kamp	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
Dr. S. Nesper	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
V. Nies	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bonn
Dr. G. Nolte	öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster

### Arbeitsgruppe „Abluftreinigung für Tierhaltungsanlagen“

Die Abluftreinigung wird zur Minderung der Emissionen aus der Tierhaltung und zur Steigerung der Akzeptanz der Betriebe in der Bevölkerung immer wichtiger. Die Politik hat darauf reagiert: Bereits in drei Bundesländern wurde die Abluftreinigung per Erlass zum Stand der Technik bei immissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen erklärt und auch im Entwurf zur Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ist sie aufgeführt. Neben der Verfahrenstechnik und der Leistungsfähigkeit der Anlagen zur Emissionsminderung werden insbesondere die Investitions- und Betriebskosten der Anlagen kritisch diskutiert.

Die Arbeitsgruppe überarbeitet die KTBL-Schrift „Abluftreinigung für Tierhaltungsanlagen“ aus dem Jahr 2006. Die Schrift wird einen Überblick zum aktuellen Entwicklungsstand der Verfahren bieten und die Reinigungsprinzipien, die Auslegung der Anlagen, die Reinigungsleistungen, die Anlagenüberwachung und die Kosten beschreiben. Zur nachvollziehbaren Kalkulation der Kosten hat die Arbeitsgruppe in 2015 eine umfassende Methodik abgestimmt und mit Praxisdaten verifiziert.

Mitglieder	Sitzungen: 25.–26.02.2015, Kassel; 20.–21.05.2015, Wölfersheim; 13.–14.10.2015, Kassel
F. Arends	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
G. Franke (Vorsitzender)	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kassel
F. Geburek	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen
W. Gramatte	Wölfersheim
E. Grimm (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
H. Günster	Landkreis Cloppenburg, Cloppenburg

Mitglieder	Sitzungen: 25.–26.02.2015, Kassel; 20.–21.05.2015, Wölfersheim; 13.–14.10.2015, Kassel
Dr. J. Hahne	Thünen-Institut, Braunschweig
Prof. Dr. E. Hartung	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel
Dr. S. Nesper	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
P. Spandau	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
Dr. G. Wechsung	Umweltbundesamt, Dessau
BMEL Dr. B. Polten	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
Gäste I. Alter	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aurich
S. Bönsch	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

### Arbeitsgruppe „Konsequenzen aus der Baugesetzbuchnovelle 2013“

Die seit 2013 geltende Baugesetzbuchnovelle (BauGB-Novelle) beschränkt das privilegierte Bauen gewerblicher Tierhaltungen im Außenbereich. Mit ihr gewinnt die Frage der baurechtlichen Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung an Bedeutung. Die ersten Erfahrungen zeigen erhebliche Unsicherheiten bei allen Beteiligten an Genehmigungsverfahren. Insbesondere die Einbeziehung von Pachtflächen in die Einstufung als Landwirtschaft mit überwiegend eigener Futtergrundlage und die Definition der „abstrakten Futtergrundlage“ werden unterschiedlich ausgelegt. Aber auch Fragen wie die Definition wesentlicher baulicher Veränderungen und zur Umsetzung der Kumulationsregelung werden diskutiert.

Die Arbeitsgruppe wird die Handlungsoptionen von Genehmigungsbehörden und Antragstellern in einem KTBL-Heft beschreiben, indem u. a. der mögliche Interpretationsspielraum des § 201 Baugesetzbuch aufgezeigt wird und mögliche Handlungsoptionen für Behörden, Politik und Antragsteller formuliert werden. Die Beteiligten an Genehmigungsverfahren sollen sensibilisiert und ihre Rechtssicherheit erhöht werden. Die redaktionellen Arbeiten am Manuskript wurden Ende 2015 abgeschlossen.

Mitglieder	Sitzungen: 7.05.2015, Buer; 5.11.2015, Münster
Dr.-Ing. W. Eckhof	Ingenieurbüro Eckhof, Ahrensfelde
S. Friedemann	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V., Münster
L. Helfrich	Landkreis Fulda, Fulda
A. Herrmann	Landkreis Fulda, Fulda
K. Kühnbach (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
Dr. S. Nesper	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
V. Nies (Vorsitzender)	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bonn
W. Schepers	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
P. Schubert	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg, Potsdam
P. Spandau	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
BMEL A. Kulla	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
Gast F.-J. Blome	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

## Weitere Projekte

### Abstandsrechner VDI 3894

Die Abstandsregelung der neuen VDI-Richtlinie „Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen (3894)“ bietet dem Anwender Berechnungsmöglichkeiten, um eine Tierhaltung hinsichtlich des Immissionsschutzes zu beurteilen. Anhand der Richtlinie lässt sich der Abstand zur Wohnbebauung zum Schutz vor Geruchsbelästigungen ermitteln. Die Anwendung der Richtlinie erfordert jedoch umfangreiches Fachwissen.

Seit Mai 2013 können Anwender mit dem Modul 1 der KTBL Online-Anwendung die Abstände gemäß VDI-Richtlinie 3894 berechnen. 2015 wurde der „Abstandsrechner“ weiterentwickelt und die Berechnung von Geruchsstundenhäufigkeiten programmiert und Geodaten integriert. Die Geodatenfunktionalität wird 2016 freigeschaltet.